



SACHSEN-ANHALT

STRATEGIE

Sachsen-Anhalt digital 2020

**Informations- und Kommunikationstechnologie als Grundlage
gesellschaftlicher Entwicklung und staatlicher Modernisierung**

Status: Endfassung

Datum: 11.10.2012 (mit Anmerkungen des IKT-Beirats vom 8.10.2012)

INHALTSVERZEICHNIS

0. Vorwort	3
1. Gegenstand und fachliche Einleitung.....	5
2. Ziele.....	10
3. Positionsbestimmung	12
3.1 Was wir schon erreicht haben	12
3.2 Was aktuell noch zu leisten ist	15
4. Grundsätze	18
5. Handlungsschwerpunkte	23
6. Umsetzungsplanung.....	38
7. Anlagen.....	42
7.1 Glossar	42
7.2 Operative Arbeitsschwerpunkte (Umsetzungsplanung als separates internes Dokument der Landesverwaltung).....	47

0. Vorwort

Internet und Mobilfunk haben unser Leben nachhaltig verändert. Die modernen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) haben inzwischen fast alle Lebensbereiche durchdrungen. Auf der Grundlage leistungsfähiger Datennetze sind vielfältige neue Möglichkeiten der privaten und geschäftlichen Kommunikation entstanden.

Soziale Netze, neue internetbasierte Geschäftsmodelle sowie die umfassenden Möglichkeiten der elektronischen Vernetzung haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zahlreicher Branchen teilweise grundlegend verändert. Hier entstehen auch neue Aufgaben für Staat und Verwaltung. Dazu gehört die Gewährleistung einer flächendeckenden Verfügbarkeit leistungsfähiger Netzinfrastrukturen sowie ausreichend entsprechend qualifizierter Fachkräfte ebenso wie die nachhaltige Unterstützung verschiedener Anpassungs- und Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft.

Auch in Sachsen-Anhalt ist die steigende Bedeutung der IKT in nahezu allen gesellschaftlichen Teilbereichen deutlich erkennbar. Um die damit verbundene Gestaltungsverantwortung ressortübergreifend wahrzunehmen, hat die Landesregierung Sachsen-Anhalt einen Staatssekretär als Beauftragten für Informationstechnik berufen und verschiedene Kompetenzen im Finanzministerium gebündelt.

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl bedeutender gesellschaftlicher Herausforderungen (Globalisierung, technologischer Fortschritt, demographischer Wandel, Situation der öffentlichen Haushalte, Energiewende, etc.) kommt der zielgerichteten und systematischen Erschließung der bedeutenden Effizienz- und Gestaltungspotenziale der IKT eine herausragende Bedeutung zu. Die Verankerung eines IT-Planungsrates im Grundgesetz sowie die von ihm beschlossene Nationale E-Government-Strategie sind entsprechende Bekenntnisse der staatlichen Institutionen.

Ganz konkret bedeutet dies, die IKT als ein entscheidendes Werkzeug für die Umsetzung der politischen Ziele der Landesregierung anzusehen. Sachsen-Anhalt als wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu stärken, Bürger und Unternehmen von unnötigen Bürokratielasten zu befreien oder eine moderne und konsequent auf die Zukunft ausgerichtete Bildungsinfrastruktur aufzubauen – all das sind anspruchsvolle aber auch spannende und machbare Aufgaben, wenn es gelingt alle gesellschaftlichen Kräfte in unserem Land dafür zu mobilisieren.

In diesem Sinne würde ich mir wünschen, dass die vorliegende Strategie „Sachsen-Anhalt digital 2020“ als gemeinsames Leitbild und grundlegende Handlungsagenda der Landesregierung einen Beitrag dazu leisten kann, eine neue Ära der Zusammenarbeit innerhalb der öffentlichen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich der Kommunen sowie mit engagierten Akteuren in Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft einzuleiten, um die Potenziale der IKT für unser Land und unsere Wirtschaftsregion gemeinsam zu erschließen.

Jörg Felgner

Staatssekretär,
CIO des Landes Sachsen-Anhalt

1. Gegenstand und fachliche Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Zur Erhöhung der Transparenz der Verwaltung, der Bürgernähe, der Politik sowie zur zielgerichteten Erschließung der mit dem Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik verbundenen Effizienz- und Gestaltungspotenziale hat der Landtag mit Beschluss vom 12.7.2012 (vgl. Drucksache 6/1299) die Landesregierung aufgefordert, eine E-Government-Strategie vorzulegen, die mit den laufenden Aktivitäten zur Modernisierung der Informationstechnologie der Landesverwaltung und dem Struktur- und Aufgabenwandel der öffentlichen Verwaltung abgestimmt ist.

Die vorliegende Strategie „Sachsen-Anhalt digital 2020“ greift diesen Handlungsauftrag auf und versteht sich als Leitbild und gemeinsame Handlungsagenda der Landesregierung in Bezug auf den zielgerichteten Einsatz von IKT im Land Sachsen-Anhalt sowie organisatorische Veränderungen zur Verbesserung des Leistungsangebotes der öffentlichen Verwaltung (Landes- und Kommunalverwaltung) sowie demokratischer Gestaltungsprozesse.

1.2 IKT als Standortfaktor

Mit Blick auf die herausragende Bedeutung zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnik für Bürger und Unternehmen, Schulen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen aber auch für die Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, ist die flächendeckende Verfügbarkeit leistungsfähiger und sicherer IKT-Infrastrukturen - einschließlich einer Breitbandinfrastruktur - heute ein entscheidender Standortfaktor.

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl gesellschaftlicher Herausforderungen stehen Staat und öffentliche Verwaltung heute in der Verantwortung, die verschiedenen Effizienz- und Gestaltungspotenziale der IKT (in nahezu allen Politikfeldern) zielgerichtet zu erschließen. Dabei kommt der Entwicklung und Etablierung neuer Arbeits- und Organisationsformen auf der Basis der neuen elektronischen Möglichkeiten eine besondere Bedeutung zu. Dies betrifft die Zusammenarbeit innerhalb von Politik und Verwaltung ebenso wie die Optimierung von Prozessen an den Schnittstellen zur Wirtschaft oder die Einbeziehung von Bürgern und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft.

Sachsen-Anhalt sieht in dem umfassenden gesellschaftlichen Wandel und dem rasanten Fortschritt der Informationstechnik bedeutende Potenziale. Im Folgenden sind Beispiele für konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Anforderungen aufgeführt.

- a) Online-Service für Bürger und Unternehmen zur Erledigung von Verwaltungsdienstleistungen („BUS“)
- b) Programm STARK III zur energetischen Sanierung und IT-technischen Ausstattung der Schulen und Kitas
- c) Einführung eines einheitlichen Ansprechpartners gemäß der EU-Dienstleistungsrichtlinie
- d) Zentralisierung und Automatisierung der Führung der Schuldnerverzeichnisse an einem zentralen Vollstreckungsgericht (VeŠuV)
- e) Verbesserung der Informationsgewinnung in der Zwangsvollstreckung durch eine Zentrale länderübergreifende Abfrage im Internet (Vollstreckungsportal)
- f) Automatisiertes Gerichtliches Mahnverfahren Sachsen-Anhalt (EMSA)
- g) Gemeinsames Registerportal der Länder (Umsetzung von EU-Vorgaben – EHUG)
- h) Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregisters
- i) Grundbuchabrufverfahren (elektronische Einsichtnahme in die Grundbücher Sachsen-Anhalts)
- j) Elektronischer Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- k) Elektronischer Rechtsverkehr in der Arbeitsgerichtsbarkeit
- l) Internetportal zur Akteneinsicht und Verfahrensstandsabfrage für die Teilnehmer am elektronischen Rechtsverkehr in der Fachgerichtsbarkeit
- m) Bauleitplanung im LK Harz („+Plan“)

1.3 Prozessoptimierung mit Hilfe der IKT

Bereits heute ist die öffentliche Verwaltung selbst eine der größten Nutzerinnen von Informationstechnik. Die etwa 20.000 Verwaltungen unterschiedlicher föderaler Ebenen beschaffen jährlich Produkte und Dienstleistungen der Informationstechnik in der Größenordnung von 19 Mrd. Euro. Allein ein höherer Grad der Vernetzung der Prozesse in der öffentlichen Verwaltung eröffnet bereits signifikante Einsparpotentiale. Noch bedeutendere Effekte eröffnen die gemeinsame Nutzung von IKT und/oder der Einsatz von IKT zur Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen. Das größte Effizienzpotenzial entsteht, wenn auf der Basis von IKT bestehende Arbeits- und Organisationsformen optimiert werden oder neue Formen entstehen.

1.4 E-Government / Open Government

Als Bezeichnung für eine Vielzahl von staatlichen Aktivitäten zum zielgerichteten Einsatz von IKT zur elektronischen Abwicklung von Prozessen in Politik und Verwaltung hat sich seit den 90er Jahren der Begriff E-Government etabliert. Aufgrund einer stärkeren Berücksichtigung der organisatorischen Gestaltungspotenziale hat sich inzwischen für E-Government die Definition der Europäischen Kommission durchgesetzt. (Für den Bereich der Justiz hat sich der Begriff „E-Justice“ etabliert.)

„E-Government“ wird definiert als Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in öffentlichen Verwaltungen in Verbindung mit organisatorischen Änderungen und der Herausbildung neuer Fähigkeiten. Ziel ist dabei, öffentliche Dienste und demokratische Prozesse zu verbessern und die Gestaltung und Durchführung staatlicher Politik zu erleichtern.¹

Neben ökonomischen Effekten (Kosten/Nutzen) eröffnen die neuen – und insbesondere die interaktiven – Möglichkeiten der IKT für Akteure in Staat und Verwaltung überdies neue Formen der Information, Partizipation und Zusammenarbeit in und zwischen Verwaltungen sowie mit allen gesellschaftlichen Akteuren. Als Bezeichnung für Aktivitäten die auf einem solchen offenen und transparenten Staatsverständnis aufbauen hat sich in den letzten Jahren der Begriff Open Government etabliert.

Maßgeblich inspiriert durch verschiedene strategische und konzeptionelle Vorarbeiten aus den USA (Obama-Administration²) finden sich entsprechende Ziele inzwischen auch in den Handlungsstrategien der Europäischen Kommission, der Bundesregierung³ sowie einer Vielzahl weiterer Strategien anderer Bundesländer oder Verwaltungen der kommunalen Ebene.

Die Digitalisierung der Verwaltung, der Justiz und der Polizei ist auch in Sachsen-Anhalt ein Pflichtprogramm, daher folgt das Land in der Definition des Begriffes E-Government der europäischen Kommission und unterstützt eine Vielzahl von Projekten und Vorhaben des IT-Planungsrates (IT-PLR) des Bundes.

¹ Mitteilung der Kommission vom 26. September 2003 an den Rat, das europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Die Rolle elektronischer Behördendienste („E-Government“) für die Zukunft Europas [KOM (2003) 567]

² Obama, Barack: Memorandum for the Heads of Executive Departments and Agencies SUBJECT: Transparency and OpenGovernment, in: Gen-eral Services Administration: Transparency and Open Government, Intergovernmental Solutions Division, GSA Office of Citizens Services and Communications, Washington DC 2009, S. 4.

³ Bundesministerium des Inneren: Regierungsprogramm: „Vernetzte und transparente Verwaltung“, Berlin 2010

Beispiele aus Sachsen-Anhalt, die das belegen, sind:

- a) Projekt „Social Map“ (organisatorische und technische Unterstützung der Umsetzung der sich aus § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) ergebenden Anforderungen)
- b) Einführung eines einheitlichen Ansprechpartners gemäß der EU-Dienstleistungsrichtlinie
- c) S.A.F.E. als Registrierungsdienst für EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach)
- d) Neuentwicklung eines EDV-Grundbuchs
- e) Projekte zur Bekämpfung von internationalem und rechtsextremem Terrorismus und der Cyberkriminalität

1.5 Informationssicherheit und Datenschutz

Die IKT-Strategie „Sachsen-Anhalt digital 2020“ bildet die Grundlage für die langfristige Politik der Landesregierung zur Entwicklung Sachsen-Anhalts zu einem attraktiven Standort und zur Modernisierung der Verwaltung mittels umfassenden E-Governments, unter Beachtung des informationellen Selbstbestimmungsrechts und des Grundrechts auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.

Informationssicherheit erfordert eine konsequent auf ihre Beachtung ausgerichtete Organisation, die in der Führungsebene verankert sein muss. In einer Landesleitlinie IT-Sicherheit werden die wesentlichen Ziele der IT-Sicherheit sowie die Strategie zu ihrer Umsetzung festgelegt. Diese Leitlinie wird Grundlage für die Etablierung einer IT-Sicherheitsorganisation in den Ressorts. Der Datenschutz wird in die Landesleitlinie Informationssicherheit integriert.

1.6 Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen

Teilweise unabhängig von den strategischen Zielen im Bereich E-Government und Open Government vollzieht sich eine Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen. Dies zeigen die folgenden Aktivitäten:

- a) Rechtsverbindlichkeit elektronischer Kommunikation (anhand der Verfahren zur digitalen Signatur)
- b) Anpassung verfahrensrechtlicher Regelungen (z. B. „E-Government-Gesetz“ des Bundes, Bundesratsinitiative zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs)

- c) Verwaltungskooperationsrecht / veränderte Infrastrukturverantwortung des Staates (Anpassung Grundgesetz → § 91 c)
- d) Elektronische Identität und sichere Übertragungswege (vergleiche EGVP und Verfahren De-Mail des Bundes)
- e) Informationsfreiheit (Evaluierung des Informationszugangsgesetzes)
- f) Elektronische Dokumente → neue EU-Signatur-Richtlinie

Beispielhafte Aktivitäten in Sachsen-Anhalt sind:

- a) Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich in diesem Zusammenhang ebenfalls an den Vorhaben des Bundes, so z. B. an der Erstellung des nationalen „E-Government-Gesetzes“. Des Weiteren wird die Landesverwaltung eine eigene „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ erstellen.
- b) Der Einsatz des neuen Personalausweises für Authentisieren/Authentifizierung und Signaturmöglichkeit von Bürgern in Richtung Verwaltung, Gerichtsbarkeit sowie der Einsatz von EGVP oder De-Mail für die sichere Kommunikation zwischen Verwaltung, Gerichten und Bürgern gehören ebenfalls zu den Handlungsfeldern des E-Government in Sachsen-Anhalt hinsichtlich einer elektronischen Optimierung von Verwaltungsabläufen.

2. Ziele

Verbunden mit der Hoffnung einen breiten gesellschaftlichen Konsens hinsichtlich der gemeinsamen Arbeit zugunsten einer optimalen Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen im Land Sachsen-Anhalt herzustellen, orientiert sich die Landesregierung in Bezug auf den Einsatz von IKT an folgenden Eckpunkten. Sie bekennt sich dabei ausdrücklich zur Zusammenarbeit mit den Kommunen unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung.

2.1 definierte landespolitische Ziele

Zitate aus dem Koalitionsvertrag der Sechsten Legislaturperiode:

- a) „Verbesserung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge in allen Lebensbereichen“
- b) „Anpassung des Landesdatennetzes an die Anforderungen der heutigen Zeit“
- c) „konsequenter Ausbau der Anstrengungen im Bereich E-Government“
- d) „Standortattraktivität erhöhen“

2.2 Bürgerorientierung / Partizipation

(Berücksichtigung veränderter Erwartungshaltungen bei Bürgern und Unternehmen)

- a) Dienste für Bürger und Unternehmen anbieten
- b) Bürgerdialog stärken
- c) Bürgernähe durch Angebote neuer Technologien
(neue Zugangskanäle zur Verwaltung und zur Justiz)
- d) mehr Transparenz in der Verwaltung
- e) Online-Angebote der Landesverwaltung und der Abgeordneten

2.3 definierte Ziele der Ressorts / Politikfelder

(Orientierung auf einen konkreten Nutzen für Bürger und Unternehmen)

- a) Unterstützung der Fachverfahren mit neuen Technologien
- b) Zugriff auf Daten von verschiedenen Stellen aus

2.4 Nationale E-Government Strategie / IT-Planungsrat

(gemeinsame Verantwortung in Zusammenarbeit mit Bund und Ländern)

2.5 Ziele und Programme der Europäischen Kommission

(gemeinsame Verantwortung in Europa, optimale Nutzung von Fördermitteln)

2.6 Effizienzeffekte / organisatorische Gestaltungspotenziale

(Beiträge zur Kostensenkung, Entschuldung und Demographiefestigkeit)

2.7 Innovationen durch Kooperation / Entwicklung von Kompetenzen

(Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen stärken)

2.8 Informationssicherheit und Datenschutz

(Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements, Schutz kritischer Infrastrukturen)

2.9 Bereitstellung standardisierter Dienste für die Dienststellen der Landesverwaltung durch den IT-Dienstleister

3. Positionsbestimmung

3.1 Was wir schon erreicht haben

Zur Umsetzung der vorstehenden Ziele wurden seit Beginn der Sechsten Legislaturperiode im Jahre 2011 verschiedene Maßnahmen durchgeführt.

Die bislang geteilten IKT-Zuständigkeiten wurden im Ministerium der Finanzen gebündelt. Die Aufgaben der LIS (Landesleitstelle IT-Strategie) aus der Staatskanzlei (StK) und die Zuständigkeiten für E-Government aus dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) wurden in das Ministerium der Finanzen (MF) übertragen.

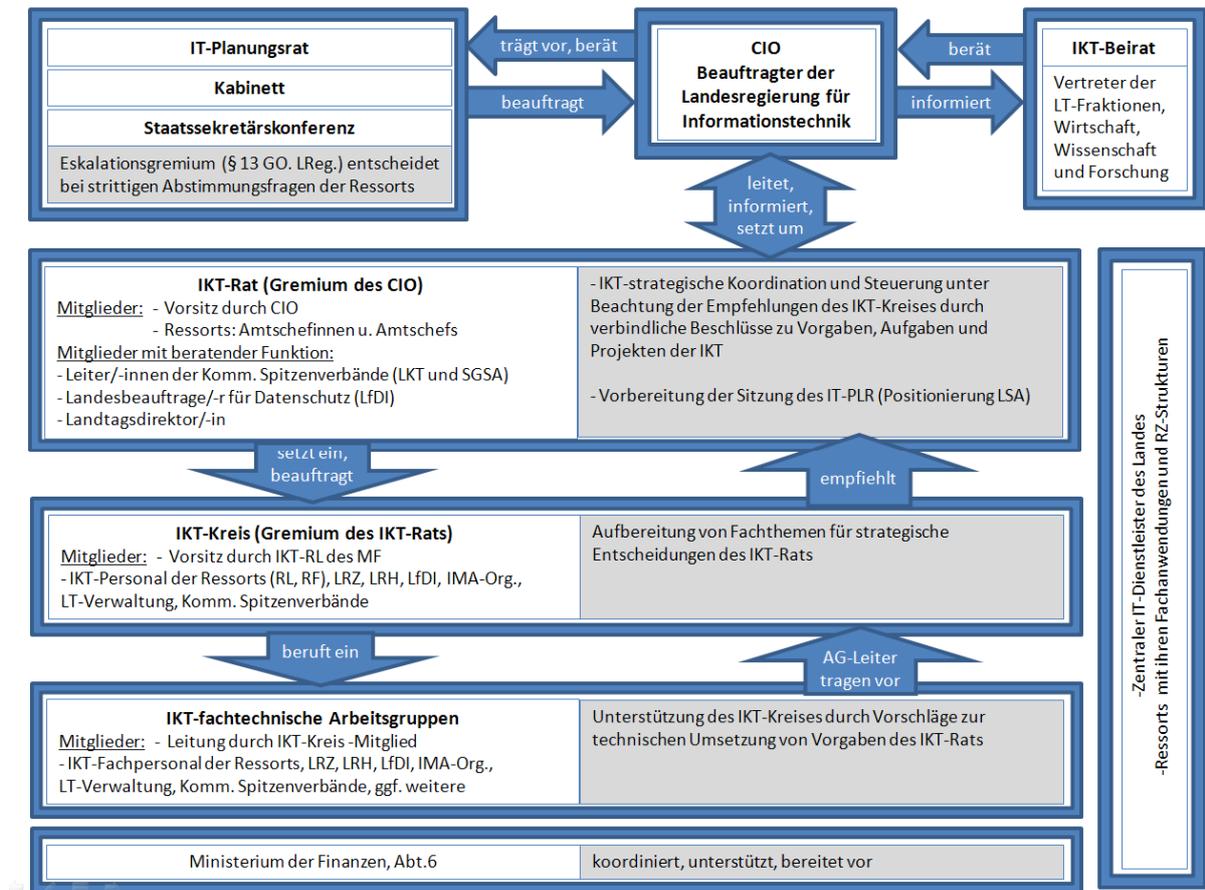
Die IKT-Gesamtkoordination für die Landesverwaltung wird – gesteuert durch den „Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)“ – in der neuen *IKT-Abteilung* des Ministeriums der Finanzen vorgenommen. Der CIO vertritt das Land im IT-Planungsrat und koordiniert die länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich IKT.

Im Zuge der Bündelung und Neustrukturierung der IKT in der Landesverwaltung wurde die „IKT-Struktur“ des Landes so verändert, dass künftig alle Ressorts intensiver als bisher in die strategischen Entscheidungen eingebunden werden.

Neben dem *IKT-Rat*, bestehend aus den Staatssekretärinnen und Staatssekretären (Amtschefinnen und Amtschefs) der Ressorts sowie in beratender Funktion durch die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, die Vertreterinnen oder Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie die Landtagsdirektorin oder den Landesdirektor gibt es einen *IKT-Kreis*. Dieser bündelt die Fachkompetenz der IT-Bereiche der Ressorts und weiterer Bereiche zur Aufbereitung von Fachthemen für strategische Entscheidungen des IKT-Rats. Fachtechnische Arbeitsgruppen werden wiederum bei Bedarf den IKT-Kreis unterstützen.

Mit dem *IKT-Beirat* hat sich der CIO ein Gremium geschaffen, welches mit Vertretern der Landtagsfraktionen und Vertretern aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung einen regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch im Sinne der Erfüllung der Gestaltungsaufgaben der Landesregierung ermöglicht.

Dieses Schaubild gibt einen Überblick über die IKT-Gremien.



Als weitere Maßnahme zur Zielerreichung wurden bereits seit dem Doppelhaushalt 2010/2011 grundsätzlich alle durch die IKT verursachten Einnahmen und Ausgaben der Landesverwaltung in einem „neuen“ *Einzelplan 19* „Informations- und Kommunikationstechnik“ veranschlagt. Der Einzelplan 19 ist aufgabenbezogen aufgebaut und verfügt über eine weitgehende Deckungsfähigkeit, um die Bewirtschaftung zu flexibilisieren und den Mittelabfluss bedarfsgerecht zu optimieren.

Der Doppelhaushalt 2012/2013 umfasst ein Gesamtvolumen an Ausgabemitteln von etwa 74,5 Millionen Euro in 2012 und von 84,5 Millionen Euro in 2013.

Von diesen Ansätzen entfallen auf die nachfolgenden wichtigen sowie strategischen IKT-Aufgaben folgende Ausgabeblöcke:

Aufgabe	2012 Ausgabe- mittel in Mio. €	2013 Ausgabe- mittel in Mio. €
Zentraler IT-Dienstleister „Landesrechenzentrum“	47,0	46,0
Modernisierung des Landesverwaltungsnetzes „ITN-XT“ (Gesamtvolumen: etwa 245 Millionen Euro)	0,8	8,8
Personalmanagementsystem „PROMIS“	2,5	1,7
Landespolizei	6,9	7,0
Justizverfahren	3,9	3,8
E-Government	0,5	0,5
Amtliches Liegenschaftskataster und Umsetzung des AAA-Datenmodells im LVerMGeo	1,5	1,0

3.2 Was aktuell noch zu leisten ist

Ein Thema hoher Priorität ist die **Stärkung des zentralen IT-Dienstleisters** beispielsweise für die Bereitstellung standardisierter Büroarbeitsplätze für die Verwaltung und die Umsetzung von verbindlichen IKT-Standards unter Gewährleistung der Informationssicherheit.

Mit der Gründung des Landesrechenzentrums (LRZ) im Jahr 2009 durch die Zusammenführung des Landesinformationszentrums (LIZ) in Halle und des Finanzrechenzentrums (FRZ) in Magdeburg hat sich das Land für die Bündelung in einer Organisationsstruktur entschieden und den ersten Schritt in Richtung mehr Flexibilität und weniger Kosten getan.

Bei ständig steigenden und komplexer gestalteten Anforderungen an das Landesrechenzentrum besteht insbesondere vor der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung im öffentlichen Dienst sowie der mittel- und langfristigen Perspektiven für den Landeshaushalt weiterer Handlungsbedarf.

Nach einer ersten Einschätzung kommt als dauerhafte Lösung im Grunde nur noch eine Kooperation mit einem starken Partner in Betracht. Sinnvoll erscheint es, sich bereits bestehenden Kooperationen anzuschließen, da dort auf funktionierende Strukturen aufgesetzt werden kann. Klar ist, dass verbindlichen Festlegungen über eine Kooperation eine fundierte Betrachtung der Wirtschaftlichkeit vorausgehen muss.

Durch den Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt (ST) zum IT-Trägerverbund der nordostdeutschen Bundesländer würde eine Migration der IKT-Aufgaben des Landesrechenzentrums Sachsen-Anhalt (LRZ) in die Strukturen des IT-Dienstleisters Dataport möglich. Die Migration versetzt das Land Sachsen-Anhalt in die Lage, mit dem zentralen IT-Dienstleister Dataport über einen leistungsfähigen IKT-Dienstleister zu verfügen, der eine hohe Gewähr für die kostenbewusste, dauerhafte, effiziente und qualitativ hochwertige Aufgabenerledigung bietet. Des Weiteren ermöglicht Dataport Skaleneffekte bei der Beschaffung, die weitere Einsparpotentiale im IKT-Bereich nach sich ziehen.

Weiterer Handlungsbedarf besteht in der **Erschließung des E-Government-Potentials** als wesentliches Umsetzungselement zur Optimierung und Modernisierung von Verwaltungsprozessen, um die direkte Kommunikation mit Bürgern, Kommunen und Unternehmen zu vereinfachen und die Qualität des öffentlichen Verwaltungshandelns zu erhöhen.

Zukünftig müssen gemeinsame Entwicklungen mit anderen Bundesländern – auch im Rahmen der Zusammenarbeit der mitteldeutschen Länder – intensiviert werden.

Ebenso hat die Erfahrung gezeigt, dass sich aufgrund der begrenzten Sach- und Personalmittel die Entwicklung für die einzelnen Vorhaben teilweise über einen sehr langen Zeitraum erstrecken. Die erwartete Amortisation der Aufwendungen verzögert sich dadurch. Darüber hinaus erschweren organisatorische Veränderungen innerhalb der öffentlichen Verwaltungen die Umsetzung verschiedener Vorhaben.

Die Online-Services des E-Government sind bei den Zielgruppen in Sachsen-Anhalt noch zu wenig bekannt. Bei Unternehmen, Bürgern und Verwaltungsbeschäftigten muss noch intensiver für die Nutzung der elektronischen Dienste geworben werden, um den Standort Sachsen-Anhalt in diesem zentralen Bereich zu stärken. Nur richtig verstandenes E-Government kann Veränderungen bewirken.

Eine nachhaltige Umsetzung der E-Government-Ziele bedingt weiterhin eine permanente politische Unterstützung, die nun seit Juli 2012 durch die Landesregierung beschlossen wurde. Durch die Einrichtung des IKT-Rats als Steuerungsgremium für IKT einschließlich E-Government werden diese Themen dauerhaft auf der politischen Agenda platziert.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann beispielhaft auf Folgendes verwiesen werden. Diese Punkte können als Beweise für gelebtes kooperatives E-Government innerhalb des Landes gewertet werden und bilden die Grundlage für weitere Ansätze und Ausprägungen.

- a) Aufbau einer ersten technischen und inhaltlichen Kooperation mit sieben Ländern im Bereich der Dienstleistungsportale („Linie6Plus“)
- b) Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Zusammenarbeit in den Bereichen Informationstechnologie und E-Government
- c) Initiierung der „Hederslebener Runde“
- d) Gründung der Kommunalen IT-Union (KITU)
- e) Kooperationen im Bereich D 115-konformer Servicecenter mit Sachsen

Die Ausweitung des E-Government-Potentials bedarf grundsätzlich eines **leistungsfähigen Landesdatennetzes**.

Das Informationstechnische Netz des Landes Sachsen-Anhalt (ITN-LSA) wird seit 1993 vom Technischen Polizeiamt betrieben. Da das Landesdatennetz inzwischen an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit gestoßen ist, besteht die Absicht dies auf Basis der aktuellen Technologien zu erneuern. Zukünftig soll sowohl die Daten- als auch die Sprachkommunikation durchgängig über das Internetprotokoll (IP) übertragen werden. Diese Technologie ermöglicht den Verzicht auf die bisherigen Telekommunikationsanlagen in der Landesverwaltung und den Einsatz einer Zentrallösung (Voice over IP) mit weiteren Effekten für telefonische Services insbesondere in Anlehnung an die bundeseinheitliche Rufnummer 115.

Im Laufe des Jahre 2013 wird dieses neue Landesverwaltungsnetz (ITN-XT) im Zuge eines europaweiten Vergabeverfahrens ausgeschrieben werden.

4. Grundsätze

Die Landesverwaltung sieht die IKT als anspruchsvolle Gestaltungs- und Infrastrukturaufgabe und stellt hohe Anforderungen an Professionalität und Engagement sowie Zielorientierung.

Auszug aus dem Beschluss des Landtages vom 12. Juli 2012:

„...Der Landtag bekennt sich ausdrücklich zu einem sorgfältig geplanten und landesspezifischen E-Government-Ansatz im Rahmen eines gemeinsamen Vorgehens von Europäischer Union, Bund, Ländern und Kommunen. ...“

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die mit der Aufgabenstellung betraute IKT-Abteilung des MF in einem ersten Schritt die folgenden Grundsätze definiert. Sie dienen als Basis der eigenen Arbeit und der Zusammenarbeit mit allen am Thema IKT in Sachsen-Anhalt Beteiligten aus den Ressorts, der Kommunen, der Wirtschaft und der Wissenschaft, die sich dann in der Ausgestaltung der Handlungsschwerpunkte im Abschnitt 5 widerspiegeln.

4.1 Orientierung an definierten Zielen

Die in Abschnitt 2 definierten Ziele für den Einsatz und die Nutzung der IKT im Land Sachsen-Anhalt bilden die Basis für die Ausrichtung der Strategie „Sachsen-Anhalt digital 2020“ und damit auch für das Handeln der IKT-Organisation im MF.

Der Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt soll durch eine moderne und zukunftsorientierte Verwaltung unterstützt werden. Insbesondere erhöht sie durch elektronisch gestützte und damit zügig erbrachte Leistungen das Ansehen der Verwaltung dem Bürger gegenüber sowie das Ansehen des Landes der Wirtschaft gegenüber.

4.2 IKT ist für uns grundlegendes Werkzeug / Infrastruktur und zugleich Basis für Innovationen

Heute ist die weitere Entwicklung der IKT-Landschaft in Sachsen-Anhalt mehr und mehr zu einer Infrastrukturaufgabe geworden und die Entwicklung der öffentlichen Verwaltung untrennbar an diese Aufgabe gebunden. Die Informations- und Kommunikationstechnik erfährt durch das Zusammenwachsen von Sprach- und Datenkommunikation einen zunehmenden Bedeutungszuwachs in der öffentlichen Verwaltung und ist damit auf dem Weg, gleichrangig neben den staatlichen Hoch- und Tiefbau als Infrastrukturanbieter zu treten.

Aus diesen Gründen ist eine funktionierende IKT-Landschaft unabdingbar. Dafür sind die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu gehören ebenfalls die zielgerichtete Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur und das Setzen auf Innovationen im IKT-Bereich. Innovationen müssen zielgerichtet erschlossen werden.

4.3 Steigende Vernetzung erfordert umfassende Prozessorientierung

Die Situation der IKT in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt war und ist bislang teilweise immer noch geprägt von parallelen Entwicklungen in den Ressorts. Die steigenden Anforderungen nach neuen Technologien und die Vernetzung der Themenfelder untereinander erfordern aber ein Umdenken. Für die Zukunft bedeutet dies: weitere Professionalisierung, Straffung der Strukturen und konsequente Bündelung unserer überschaubaren Kräfte. Dafür steht auch die IKT-Abteilung im MF.

Die Komplexität organisatorischer Veränderungen erfordert neue Strategien und Strukturen – nur so lassen sich neue Möglichkeiten und Potenziale erschließen. Die Ausrichtung der IKT an den Prozessen in der Verwaltung ist Voraussetzung für die Erreichung der definierten Ziele sowie optimaler Arbeits- und Steuerungsstrukturen.

4.4 Standardisierung

Um die vorgenannten Ziele und Anforderungen erreichen zu können, ist sowohl eine Standardisierung der Prozesse in der öffentlichen Verwaltung als auch der gesamten IKT-Landschaft notwendig. Hierbei wird vor Allem die Einführung von Standarddiensten und Standardprodukten als unabdingbar erachtet, um unter anderen ebenfalls wirtschaftliche Effekte zu erzielen.

Einheitliche IKT-Standards innerhalb der öffentlichen Verwaltung sind von fundamentaler Bedeutung für einen zukunftssicheren, wirtschaftlichen IKT-Einsatz und den Aufbau einer ressortübergreifenden IKT-Infrastruktur. Damit wird einerseits das Ziel verfolgt, einen medienbruchfreien, direkten Informationsfluss innerhalb von Zielgruppen durch die Festlegung standardisierter Austauschformate, Schnittstellen und Kommunikationswege zu gewährleisten (das bedeutet Interoperabilität).

Weiterhin kann eine hohe Wirtschaftlichkeit beispielsweise durch Kostenreduzierung in der Beschaffung infolge höherer Abnahmemengen oder durch den Abschluss von Rahmenverträgen erreicht werden. In diesem Zusammenhang sind die Vorhaben zur Einführung eines zentralen IKT-Beschaffungsmanagements als auch ein zentrales Lizenzmanagements voranzutreiben und zu prüfen, inwieweit die kommunale Ebene davon partizipieren kann.

Die Vermeidung von Abhängigkeiten sowie die Reduzierung des Betriebsaufwands in der Administration und bei Schulungen durch Verringerung der Variantenvielfalt tragen ebenfalls zur Wirtschaftlichkeit der IKT-Nutzung bei (z. B. standardisierte Büroarbeitsplätze).

Durch die Schaffung einfacher, vergleichbarer und transparenter Abläufe bei der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen soll die Verfügbarkeit, Unversehrtheit und Vertraulichkeit von Informationen mit der Einführung von einheitlichen IKT-Standards erreicht werden.

Der Einfluss einer stringenten Standardisierung von Prozessen und Produkten auf die damit verbundenen Kosten ist heute völlig unstrittig. Ressortübergreifende Themen und E-Government erfordern eine weitgehend einheitliche Vorgehensweise für Entwicklung und Betrieb von Basiskomponenten (Hard- und Software für Infrastrukturmaßnahmen). Nur mit landesweiten und -einheitlichen Lösungen können Synergieeffekte realisiert und das Land mit einer zukunftsfähigen IKT versorgt werden.

Beispiele für Sachsen-Anhalt:

- a) Bereits im Jahr 2005 wurden Standards für den Einsatz von Microsoft-Produkten und deren Open-Source-Alternativen für die Landesverwaltung festgelegt, die 2008 durch die Festlegung von Höchst- und Mindeststandards erweitert worden sind. 2010 wurde der Standardsoftwarekatalog fortgeschrieben sowie Einsatzempfehlungen für Closed-Source- / Microsoft- und Open-Source-Produkte gegeben.
- b) Die festgelegten Standards sind für die Landesverwaltung verbindlich. Für Kommunen, Wirtschaft und Außenstehende dienen sie zur Orientierung.

4.5 Innovation durch Kooperation

Neben der Erbringung der Aufgaben im IKT-Bereich durch die Verwaltung alleine kommt auch der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ressort- und ebenenübergreifend eine wesentliche Bedeutung bei. So sollen auch weiterhin IKT-Themen und Projekte ressortübergreifend angegangen werden. Entsprechende IKT-Gremien – wie den IKT-Rat und den IKT-Beirat – wurden im Jahr 2012 gegründet.

Bereits in einer sehr frühen Phase haben auch Landesverwaltung und Kommunen die Zusammenarbeit gesucht und in Form der Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Informationstechnologie und eGovernment verankert. Wir haben uns das Ziel gesetzt, diese Art der Zusammenarbeit fortzusetzen und weiter auszubauen.

Beispiele für Sachsen-Anhalt:

- a) Ebenenübergreifend sind Aufgabenstellungen des Katastrophenschutzes, im Veterinärwesen, die Zusammenarbeit von Jugend- und Sozialämtern und freien Trägern oder auch der Bereich Geodaten aufgegriffen und mit optimierten Lösungen versorgt worden.
- b) Herauszuheben sind die im Portal etablierten Infodienste, die auch in anderen Bundesländern ihren Platz gefunden haben und nun gemeinsam fortentwickelt werden.

Für die Einbeziehung der privaten Wirtschaft gilt dasselbe! Die Zusammenarbeit kann als ein Innovationsschub für die Verwaltung, in der Know-how-Nutzung des privaten Partners sowie der Entlastung der Verwaltung gesehen werden. Die Vertreter der privaten Wirtschaft werden zum Beispiel über den IKT-Beirat in die IKT-Themen des Landes einbezogen. Die Beteiligung der regionalen, leistungsstarken und aufstrebenden IT-Wirtschaft an den zukünftigen IKT-Aufgaben des Landes und deren Umsetzung bzw. (technologische Weiter-) Entwicklung auch in Form von Innovationen ist Strategiebestandteil.

4.6 Interne Serviceorientierung

Ein wesentlicher Grundsatz bei der Aufgabenerledigung der IKT-Organisation ist die interne Serviceorientierung, das heißt zukünftig wird es sinnvoll werden, die IKT-Abteilung nach den zu erbringenden Leistungen auszurichten. Alle am Prozess der Erbringung der IKT-Aufgaben beteiligten Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Ressorts werden aus Kundensicht betrachtet und dementsprechend behandelt.

Nach der Umsetzung der zurzeit vorrangigen Aufgaben, wie der Etablierung des zentralen IKT-Dienstleisters, der Einführung des neuen Landesdatennetzes sowie der Umsetzung verschiedener strategisch wichtiger Fachverfahren wird es sinnvoll sein, die Organisation der IKT-Abteilung nach Empfehlungen des IT-Servicemanagements auszurichten.

4.7 Konkret werden ist wichtig!

Die aufgeführten Grundsätze und Ziele können aber nur durch konkrete Vorhaben und IKT-Projekte umgesetzt werden!

Zur besseren Aufgabenerledigung der Landesverwaltung sind mit den Ressorts die entsprechenden Fachverfahren IKT-technisch weiter zu unterstützen und die entsprechenden Projekte zeitnah umzusetzen. Ebenfalls sind konkrete Dienste für Bürger, Kommunen und Unternehmen auf Basis der E-Government-Technologien und -Verfahren anzubieten.

Die aktuellen und geplanten Projekte und Vorhaben sind im Abschnitt 6 sowie in der Anlage „Umsetzungsplanung“ zusammengefasst.

5. Handlungsschwerpunkte

Um die anspruchsvollen Ziele der Landesregierung umzusetzen, sind tragfähige Strategien sowie definierte Grundsätze notwendig aber nicht hinreichend. Zur Erschließung der vielfältigen Potenziale der IKT sind vor allem konkrete Projekte und Maßnahmen erforderlich. Dabei reicht das Spektrum der Vorhaben von der Anpassung organisatorischer Rahmenbedingungen, über Maßnahmen im Bereich der technischen Infrastrukturen, der Etablierung neuer Formen der Zusammenarbeit bis zu anspruchsvollen Pilotprojekten mit einem klar erkennbaren Nutzen für Bürger und Unternehmen.

Die folgenden Handlungsschwerpunkte sollen bis zum Zielhorizont 2020 auf der Basis der definierten Ziele sowie formulierten Grundsätze bearbeitet werden. Bei der Umsetzungsplanung werden die laufenden IKT-Projekte dann diesen Handlungsschwerpunkten zugeordnet.

Im Laufe der regelmäßigen Fortschreibung dieser IKT-Strategie ist es sinnvoll, diese Handlungsschwerpunkte in Form von *Steckbriefen* – wie sie auch im IT-PLR verwendet werden – umfassend zu beschreiben. Ein solcher Steckbrief sollte in kurzer Form Informationen enthalten über:

- a) Aufgaben und Inhalte in Form einer Kurzbeschreibung (Bezeichnung mit Kurzttext, z. B. „eLearning“, „Verwaltungssoftware“ oder „Internet-Zugänge“)
- b) Motivation (z. B. Beschreibung des Bedarfs, Anforderung aus übergeordneten Aufgabenstellungen etc.)
- c) Ziele (z. B. Schaffung einer technischen Vernetzung zwischen zentralen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen)
- d) Übergreifende (Bildungs-)politische/strategische Bezüge (z. B. Ausbau der Mediennutzung im Rahmen der Umsetzung pädagogischer Ziele)
- e) Querverbindungen zu anderen Bausteinen oder Vorhaben (z. B. „Entwicklung einer Landesreferenzarchitektur“ oder „Ausbau des Landesnetzes“)
- f) Abgrenzung (wo liegt nicht der Fokus, z. B. strukturierte Verkabelung)
- g) Erwarteter Nutzen, gegebenenfalls auch heruntergebrochen auf unterschiedliche Nutzendimensionen (wirtschaftlicher Nutzen, gesellschaftlicher/politischer Nutzen etc.) und bezogen auf die betroffene Einrichtungen, Personen und Rollen
- h) Rahmenbedingungen (z. B. Gesetze, Vorschriften)
- i) Primäre Ergebnisse
- j) Nebeneffekte (positiv/negativ)

- k) Ressourcen (personell, monetär, Infrastruktur, Zeit)
- l) Zeitplan (Start, Dauer)
- m) Beteiligte mit Federführung (wer ist beteiligt, wer ist verantwortlich)

5.1 Optimierung der IKT-Steuerung

Zeitgemäße Informations- und Kommunikationstechniken sind heute einerseits alltägliches Arbeitswerkzeug und auch wichtigste Grundlage für Innovationen. Diese Doppelfunktion stellt neue Anforderungen an die Planung und Steuerung einer Vielzahl von Prozessen.

Aufbauend auf der bereits umgesetzten ressortübergreifenden Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen in der Abteilung 6 des Ministeriums der Finanzen gilt es, eine Vielzahl von Prozessen an die neuen organisatorischen Rahmenbedingungen anzupassen.

Die IKT-Steuerung stellt dabei sicher, dass alle IKT-Aktivitäten konsequent an den strategischen Zielen des Landes Sachsen-Anhalt ausgerichtet sind.

Die IKT-Steuerung ist organisatorisch im Ministerium der Finanzen verortet. Die anderen Ministerien sind über den IKT-Rat und den IKT-Kreis eingebunden. Damit soll das Ziel verfolgt werden, die IKT für das Land Sachsen-Anhalt zentral durch einen CIO als Gesamtkoordinator ausrichten und steuern zu lassen. Ebenso ist die Zuständigkeit für die regelmäßige Fortschreibung der IKT-Strategie im Rahmen der IKT-Steuerung zu regeln.

Durch eine zentrale IKT-Steuerung soll sichergestellt werden, dass

- a) die strategischen IKT-Ziele erreicht,
- b) die zur Verfügung stehenden Ressourcen effektiv, wirtschaftlich und zielführend eingesetzt sowie
- c) die Risiken bei der Umsetzung reduziert oder eliminiert werden.

5.2 Fortschreibung / Konsolidierung von Strategien

Das Land Sachsen-Anhalt hat die strategische Bedeutung der IKT für die Erreichung Ihrer anspruchsvollen Ziele erkannt und in einem ersten Schritt verschiedene Aufgabenbereiche der IT-Steuerung im Finanzministerium konzentriert. Auch mit Blick auf veränderte gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen (z. B. IT-Planungsrat, „E-Government Gesetz“, etc.) gilt es, nun die strategischen Leitlinien sowie die konzeptionellen und organisatorischen Grundlagen dergestalt anzupassen, dass die Potentiale der IKT für die Förderung von Innovationen und staatlicher Modernisierung zielgerichtet erschlossen werden können.

Wesentliche Gründe für die Neuausrichtung strategischer Grundlagen

- a) Umsetzung der Nationalen E-Government Strategie (NEGS) erfordert die landesspezifische Durchdringung und Ableitung von Maßnahmen
- b) fundamentale gesellschaftliche Herausforderungen (demographische Entwicklung, Situation der öffentlichen Haushalte, Energiewende, veränderte Erwartungshaltungen im Bereich Partizipation, Internationalisierung und Digitalisierung im Bereich der Kriminalität, gestiegene Anforderungen an Cybersicherheit, etc.) verlangen eine zielgerichtete und zeitnahe Erschließung der Potenziale moderner IKT in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, der Justiz und der Polizei
- c) erforderliche ganzheitliche Steuerung von E-Government und IKT-Steuerung.

Die Fortschreibung / Neuausrichtung der strategischen Leitlinien für den Einsatz von IKT im Land Sachsen-Anhalt ist insbesondere vor dem Hintergrund der bereits vorgenommenen organisatorischen Veränderungen, bereits gefasster politischer Ziele sowie in umfassender Veränderung befindlicher technischer und rechtlicher Rahmenbedingungen eine anspruchsvolle Gestaltungsaufgabe.

5.3 IKT-Kooperationen

Die sich allgemein verschlechternden Rahmenbedingungen erfordern als Antwort wirkungsvolle Zielsetzungen, um sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen zu schonen. Innerhalb der Landesverwaltung sind ressortübergreifende Maßnahmen intensiv zu verfolgen und konsequent zu realisieren.

Die positiven Einflüsse aus einer länderübergreifenden fachlich motivierten Kooperation sollten bewusster aufgegriffen werden. In diesem Zusammenhang sind Erkenntnisse aus dem Steuerungsprojekt des IT-PLR „Weiterer Aus- und Aufbau der föderalen E-Government-Infrastruktur“ zu verfolgen. Innerhalb der Landesverwaltung sind abgestimmte Aktivitäten mit der Mittelbaren Landesverwaltung zu prüfen. Zwar sind die aus der jeweiligen Rechtsform (z. B. Anstalt oder Landesbetrieb) erwachsenen besonderen Bedingungen zu berücksichtigen, das gemeinsame Dach des Landes, der Landeshaushalt, bietet jedoch grundsätzliche Möglichkeiten.

Dies gilt auch für den Bereich der Kommunalverwaltung. So konnten die kommunalen Interessen in verschiedenen Themenbereichen moderiert und gebündelt, eine Kooperation kommunaler IT-Dienstleister generiert, eine spezifische Rahmenvereinbarung durch das Land geschlossen oder schließlich eine strukturelle Basis geschaffen werden, die nunmehr eine gebündelte Aufgabenwahrnehmung mit geringem Umstellungsaufwand ermöglicht. Diese Variante des Infrastrukturansatzes sollte gezielt ausgebaut werden, wobei eine Bündelung vorhandener Ressourcen durch Anreize zur interkommunalen Zusammenarbeit intensiviert werden muss.

Bereits im Jahr 2002 hatten die Ministerpräsidenten der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die „Initiative Mitteldeutschland“ ins Leben gerufen, um Potentiale aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik über die Ländergrenzen hinweg zu bündeln. Über diese Initiative hinaus wird eine intensive und systematische Zusammenarbeit nicht nur mit den Nachbarländern bereits gepflegt und erscheint ausbaubar. Mit dem gemeinsamen Mahngericht der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen ist ein sichtbarer Erfolg der Zusammenarbeit geschaffen.

5.4 IKT-Innovationsoffensive

Die gesellschaftlichen Veränderungen in Sachsen-Anhalt stellen in den nächsten Jahren weiterhin hohe Anforderungen an Politik und öffentliche Verwaltung, aber auch an die Wirtschaft und Verbände. Der Wandel ist nicht zuletzt von den Kommunen als Partner vor Ort und von Unternehmen und Bürgern im engen Dialog zu gestalten. Das gelingt am besten in Kooperationen und in interkommunaler Zusammenarbeit – ohne Aufgabe der lokalen Identität. Zu den bedeutsamen durch Land und Kommunen angebotenen Standortfaktoren gehören Kommunikationsinfrastruktur, Bildungseinrichtungen und effizient erbrachte Verwaltungsleistungen. Die Informationstechnologie beeinflusst als Innovationsträger den Wandel wie kein anderer Faktor, setzt aber eine entsprechende Investitionsbereitschaft aller Beteiligten voraus.

Orientiert an den Indikatoren Effizienzeffekte und Kundenzufriedenheit lassen sich heute auf der Grundlage moderner Portal- und Prozesstechnologien vielfach gleichzeitig Kosten senken und neue interaktive Möglichkeiten im Kundenservice erschließen (z. B. weltweiter Onlineabruf und Onlineeinsicht in das Handelsregister, Deutsche Bahn). Ein mit der privaten Wirtschaft vergleichbarer Entwicklungsschub durch IKT steht im öffentlichen Sektor noch aus.

Medienkompetenz muss als eine Schlüsselkompetenz verstanden werden, da die Informations- und Wissensbeschaffung in der modernen Gesellschaft als unabdingbar gilt. Sowohl die Fertigkeiten im Umgang mit den technischen Komponenten, das Verständnis über die Wirkungen bis hin zu den soziologischen Aspekten sind damit sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in den jeweiligen Politikfeldern relevant. Anforderungen an den gesamten staatlichen Bildungsbereich sind aufzugreifen und umzusetzen.⁴

5.5 Digitale Infrastruktur 2020 / Intelligente Netze

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden weiteren technologischen Entwicklungen werden Hard- und Software im hergebrachten Verständnis an Bedeutung verlieren. In den Vordergrund werden Verbindungen treten, die wissensorientiert die unterschiedlichen Akteurinnen, Akteure, Rolleninhaberinnen und Rolleninhaber in die Lage versetzen, aufwandsreduziert in

⁴ Siehe dazu auch Zweiter Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ BT-DS 17/7286

unterschiedliche Beziehungen zu treten. Die Klassifizierung in Information, Kommunikation und Transaktion verschmilzt, weil Gegenstand der Betrachtung der Inhalt, das Thema wird. Insofern erlebt der Begriff Multimedia hier seine Ausprägung. Am Bereich der Bildung mit seinen diversen Wirkungsfeldern frühkindliche, Schul-, Berufsausbildungs-, universitäre, Fort- oder Weiterbildung, Methoden wie E-Learning und Medienkompetenz lässt sich die Komplexität „Intelligenter Netze“ erahnen.

Das Innovations- und Investitionsprogramms STARK III greift diese Komplexität auf. Die Bereitstellung der technologischen Komponenten für den Unterricht erfordert im Hintergrund einerseits eine leistungsstarke Kommunikationsinfrastruktur mit umfänglichen Sicherheitsfeatures, sieht zentralisierte Dienste („Medienzentren“) sowie hohe Verfügbarkeiten und Services und gebietet andererseits, dass die Akteurinnen und Akteure in der Lage und gewillt sind, bisher prägende pädagogische Arbeit neu zu justieren. Deutlich wird auch hier, dass auf Grund der verschiedenen Zuständigkeitsträgerinnen und -träger unterschiedliche Prioritäten zu nivellieren sind. Die mit STARK III mögliche Kopplung zeigt den künftigen Maßstab auf. Eine optimale Verwendung von Fördermitteln und damit Wirkungsbreite lässt sich erreichen, indem nicht nur eine energetische Sanierung von Schulen erreicht, sondern gleichzeitig eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur aufgebaut wird. Am Ende steht ein realisierbares Landessystemkonzept, das mehreren Indikatoren der gesellschaftlichen Veränderungen gerecht wird

5.6 Kooperatives E-Government

Für die Umsetzung anspruchsvoller politischer Ziele ist eine kooperativ und effizient arbeitende Verwaltung ein entscheidender Erfolgsfaktor. Dabei kommt dem zielgerichteten Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken eine Schlüsselfunktion zu. Dies betrifft grundsätzlich alle Politikfelder und somit das arbeitsteilige Zusammenspiel einer Vielzahl von Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung über alle föderalen Ebenen und Ressortgrenzen hinweg.

Verwaltung ist per se durch örtliche, sachliche und instanzielle Zuständigkeiten strukturiert. Für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger spielen diese, intern prägenden Aspekte kaum eine Rolle, für sie zählt nur das Ergebnis des Verwaltungshandelns unabhängig davon, wie viele Stellen auf Grund der jeweiligen Zuständigkeit mitwirken. Es ist deshalb geboten, die Zusammenarbeit der gesamten öffentlichen Verwaltung einschließlich der interkommunalen

Kooperation mit dem Ziel des Abbaus unnötiger Redundanzen zu intensivieren.

Ein gutes Beispiel ist das Projekt „Social Map“, eine durch Standardisierung der Kommunikation geförderte Vernetzung der Jugendämter und freien Träger im Bereich Kinderbetreuung.

5.7 Integrierte und Multikanalfähige Serviceinfrastrukturen

Internet und Mobilfunk haben die Produktions-, Vertriebs- und Geschäftsmodelle zahlreicher Branchen teilweise grundlegend verändert. Die Bürgerinnen und Bürger sind es gewohnt, über digitale Netze weltweit zu kommunizieren sowie eine stetig steigende Anzahl von Prozessen „online“ abzuwickeln. Aus dieser Entwicklung lässt sich die Erkenntnis ableiten, dass eine kundenorientierte Bündelung von Leistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen notwendig ist.

In der Zukunft gilt: Das Online-Angebot ist zielgruppengerecht organisiert. Die Verwaltungsportale zeichnen sich durch einheitliche Navigationsstandards und Serviceangebote sowie insgesamt durch eine hohe Nutzerfreundlichkeit aus. Die für nicht deutschsprachige Zielgruppen wichtigsten Verwaltungsleistungen werden mehrsprachig angeboten. Online-Angebote haben den höchsten Servicelevel und stellen somit den „Express-Zugang“ (rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr) zur öffentlichen Verwaltung dar. Die Verwaltungsorganisation ist so ausgerichtet, dass alle Verwaltungsleistungen – auch gebiets- und ebenenübergreifend – aus einer Hand angeboten werden (sogenanntes One-Stop-electronic-Government).

Aufzubauen sind gemeinsame Wissens- und Informationsmanagementsysteme. Somit können für die Dienstleistungsportale und telefonischen Servicecenter von Bund, Ländern und Kommunen Synergien bei der Bereitstellung von Wissen, Basisdiensten und Infrastruktur erreicht werden. Darüber hinaus ist eine Vereinheitlichung der Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Informationen und deren rechtliche Richtigkeit, Struktur der Darbietung möglich.

In diesen Veränderungsprozess können neben den eigenen Erfahrungen aus der Umsetzung der EU-DLR oder der Behördenservicrufnummer 115⁵ weitere Projekte auf Bundesebene (z. B. P23R bzw. Metropolregion Rhein-Neckar) einfließen. Durch die weiteren Impulse der EU

⁵ Vgl. Strategisches Vorgehensmodell für die kommunale Ebene des Landes Sachsen-Anhalt zur flächendeckenden Einführung telefonischer Servicecenter im Kontext der Behördenrufnummer 115.

können schließlich die in der Digitalen Agenda für Europa geforderten einheitlichen Ansprechstellen als voll funktionsfähige E-Government-Zentren entstehen.

5.8 Elektronische Prozesse / Dokumentenmanagement

Bedingt durch die bisher überwiegend in Papier zum Ausdruck kommende Willensbildung und verbindliche Kommunikation sowie deren Nachweis innerhalb der Verwaltung muss das Thema Dokumentenmanagement ganzheitlich und als ein wesentlicher funktionaler Rahmen betrachtet werden. Ein System sollte in der Lage sein, die unterschiedlichen Ausprägungen (formalisiert vs. individuell) bedienen zu können. Nach einem gut vorbereiteten Einstieg kann nur eine möglichst breite Flächendeckung die nachfolgende Zielstellung bilden.

E-Akte, E-Kabinett sind Stichpunkte, die umfassende Tätigkeitsbereiche und Prozesse umfassen, seit Jahrzehnten Gegenstand der Betrachtung von Wissenschaft, IT-Wirtschaft und Verwaltung sind, aber im Land noch keiner konsequenten Lösung zugeführt wurden. Hier wird die Notwendigkeit der Standardisierung besonders deutlich. Abgeleitet aus der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS) hat der IT-PLR das Steuerungsprojekt „Ausbau der Standardisierung im Bereich Daten- und Dokumentenaustausch“ aufgesetzt.

Die Themen der „E-Lösungen“ werden in nächster Zeit geprüft und im Rahmen der Fortschreibung dieser Strategie, die sich aus dem Beschluss des Landtags vom 12. Juli 2012 (DS 6/1299) ergeben haben, aufgegriffen.

5.9 Open Government

Die Prinzipien des Open Government stellen auf Open Data ab und erachten öffentliche Daten in unveränderter Erstfassung für Jedermann als grundsätzlich elektronisch frei zugänglich. Es wird deshalb zu prüfen sein, inwieweit Daten gegebenenfalls zielgruppenorientiert aufbereitet und Sachverhalte aus Politik und Verwaltung, die für Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und die Verwaltung wichtig oder wirtschaftlich nutzbar sind, bereit zu stellen sind. Hierzu wurde mit der »Dresdner Vereinbarung zum 5. Nationalen IT-Gipfel«¹ im Dezember 2010 als einen nächsten Schritt bis 2013 der „Grundstein“ durch Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft gelegt. Es wurde der Aufbau einer zentral zugänglichen, den Interessen der Nutzer an einem einheitlichen, leichten und benutzerfreundlichen Zugriff gerecht werdenden Open-Government-Plattform mit dem Schwerpunkt auf der Bereitstellung offener Verwaltungsdaten vereinbart. Die konkrete Beteiligung Sachsens-Anhalts wird unter Berücksichtigung der bestehenden landes-

spezifischen datenschutz- und informationszugangsrechtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen sein. Insbesondere wird die zweckmäßige Kopplung bestehender und schon standardisierter Informationsquellen in die weiteren Überlegungen – vor allem auch aus Wirtschaftlichkeitsaspekten – einzubeziehen sein.

Gerade an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik wird deren Verzahnung mit E-Partizipation relevant. Bund, Länder und Kommunen sollten abgestimmte technische Möglichkeiten für mehr Partizipation zur Teilnahme von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen an der politischen Meinungsbildung und der Gestaltung von Planungs- und Entscheidungsprozessen anbieten, die im Ergebnis nachvollziehbar zu gestalten sind z. B. durch die Klärung des rechtlichen Stellenwertes.

In diesem Zielbereich wird sich das Land zu konkreten Vorhaben zur E-Partizipation zunächst mit Kommunen und Interessenvertretungen im Rahmen des Umsetzungsplans zur IKT-Strategie abstimmen müssen.

Teil des Open Governments sind die Internetbekanntmachungen von Eintragungen in das Handelsregister, Internetveröffentlichungen von Zwangsversteigerungsterminen, die Internetveröffentlichungen von Insolvenzbekanntmachungen, der Online Mahnantrag, das Konsolidierte Landesrecht, das Justizportal der Länder sowie die Plattform Justizauktion.de.

5.10 Infrastruktur

Neben den genannten Verfahren spielt die eigentliche technische Infrastruktur auch eine wesentliche Rolle. Zu diesem Handlungsschwerpunkt zählen vorrangig die beiden Vorhaben Aufbau eines Landesverwaltungsnetzes und die Etablierung eines zentralen IKT-Dienstleisters.

Ziel des Projektes zur Einführung des Landesverwaltungsnetzes ist die Schaffung einer „Datenautobahn“, die alle staatlichen Strukturen auf einer Ebene in einem leistungsfähigen Landesdatennetz (ITN-XT) abbildet, die Kommunen so einbindet, dass eine interkommunale Zusammenarbeit durch Leistungsaustausch zwischen den Kommunen einschließlich ihren Organisationen performant und kostengünstig möglich ist, alle Schulstandorte vernetzt und allen Multimediabelangen durch entsprechende Breitbandanbindung entspricht.

Wesentlicher aktueller Handlungsschwerpunkt für die Landesverwaltung ist der Ausbau des zentralen IT-Dienstleisters zu einem Dienstleister, der verbindliche IKT-Standards setzt und umsetzt, für Informationssicherheit sorgt und die Arbeitsplatzbetreuung flächendeckend

anbietet. Hierzu sei auf den Abschnitt 3.2 zu verweisen. Langfristig ist die Übernahme der anderen IT-Betriebsstätten im Land zum zentralen IT-Dienstleister zu prüfen.

5.11 Fachverfahren

Die Unterstützung der Fachverfahren aller Ressorts des Landes mittels IKT wird ebenfalls vorangetrieben. Dies geschieht in ständiger Abstimmung mit den Ressorts.

Hierzu wird auf die konkreten Projekte verwiesen, die in der Umsetzungsplanung (vgl. Abschnitt 6) aufgenommen sind und regelmäßig aktualisiert werden.

5.12 Führungsinformationssysteme

Für die IKT-Steuerung und den IKT-Betrieb der Landesverwaltung sind Kennzahlen und deren Auswertung von wesentlicher Bedeutung. Hierzu sind die Daten in verschiedenen Systemen zu sichten, auszuwerten und zu verknüpfen.

Die Politikfeldsteuerung ist in letzter Konsequenz auf IKT-Unterstützung angewiesen.

Ein wichtiges IKT-Projekt könnte die Zusammenführung von unterschiedlichen Datenquellen sein, um IKT gestützte Auswertungen zum Aufbau von Führungsinformationssystemen zu nutzen.

Die Etablierung eines solchen Systems wird mittelfristig eine wesentliche Rolle spielen.

5.13 Informationssicherheitsmanagement und Datenschutz

Der Einsatz moderner Kommunikationstechnik birgt auch das Risiko der Beeinträchtigung von Informationsinfrastrukturen und deren Komponenten durch vorsätzliche Angriffe von innen und außen. Ebenen-übergreifende elektronische Kommunikation und IT-Verfahren gewinnen eine zunehmende Bedeutung für die öffentliche Verwaltung und führen insbesondere zu einer verstärkten Nutzung der Netzinfrastrukturen in Bund und Land. Für die Gewährleistung eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus ist die Etablierung eines übergreifenden Informationssicherheitsmanagements in der Landesverwaltung für ein verantwortungsvolles Verwaltungshandeln unerlässlich. Diese muss in das Vorgehen auf Bundesebene eingebunden werden. Durch den IT-Planungsrat wird z. Z. eine „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ in der Kooperationsgruppe Leitlinie Informationssicherheit abgestimmt.

In Umsetzung dieser Vorgaben und unter Beachtung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der Anforderungen aus den Geschäftsprozessen wird die Landesverwaltung eine eigene Leitlinie erstellen um angemessene Informationssicherheit in den Geschäftsprozessen der Landesverwaltung zu organisieren.

Ziel ist es, ein Informationssicherheitsmanagements in Sachsen-Anhalt aufzubauen, um für die eingesetzten IKT-Systeme und IKT-Anwendungen einschließlich der baulichen und gebäudebezogenen Komponenten ein Sicherheitsniveau zu erreichen, das den sicheren Einsatz der Informationstechnik in der Verwaltung gewährleistet und nach den gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz, der Informationsfreiheit ausgerichtet ist. Dies geschieht über die IKT-Gremien des Landes insbesondere in der AG Informationssicherheit mit einer intensiven Begleitung der Verwaltungsmodernisierung durch den Landesbeauftragten für Datenschutz, damit alle relevanten Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit berücksichtigt werden.

Der Datenschutz dient dem Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Bürgerinnen und Bürger, über die Verwendung und Preisgabe ihrer personenbezogenen Daten selbst zu entscheiden. Einschränkungen dieses Grundrechts, das in Sachsen-Anhalt Verfassungsrang hat, sind nur zulässig, soweit dies in entsprechenden Rechtsvorschriften klar geregelt ist.

Die spezialgesetzlichen Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit in den Landes- und Bundesgesetzen gehen dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger

(DSG LSA) vor. Das DSG LSA gilt subsidiär, es greift in den Fällen, in denen Bundes- oder Landesgesetze keine speziellen Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit treffen.

Bei der Umsetzung des Datenschutzes und der Datensicherheit sind Ziele des DSG LSA wie die Datensparsamkeit und Datenvermeidung, die Umsetzung der Sicherheitsziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit, Transparenz) zu berücksichtigen und durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen umzusetzen.

Durch eine rechtzeitige Einbeziehung der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei grundlegenden Planungen des Landes zum Aufbau oder zur Änderung automatisierter Verfahren bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten wird den Belangen des Datenschutzes und der Datensicherheit im Rahmen der IKT-Managementprozesse entsprochen.

Grundlage der technischen und organisatorischen Maßnahmen für Informationssicherheit und Datenschutz in der Landesverwaltung bildet der IT-Grundschutz mit seinem ganzheitlichen Ansatz. Dieses Vorgehen bietet die Möglichkeit, die Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit rechtzeitig in die IKT-Managementprozesse einfließen zu lassen. Der Datenschutz wird auch in die Landesleitlinie Informationssicherheit integriert werden. Grundsätzlich sichert die rechtzeitige Beteiligung der oder des behördlichen Beauftragten für den Datenschutz bei der Planung der IKT-Verfahren die Berücksichtigung des Datenschutzes bei der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten.

Zur Institutionalisierung der Informationssicherheit wird in den folgenden Jahren ein Informationssicherheitsmanagement in der Landesverwaltung aufzubauen und dieses bundesweit zu vernetzen sein um ein verbindliches Mindestsicherheitsniveau in der ebenenübergreifenden Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Zur besseren Reaktion auf IT-Sicherheitsvorfälle sind der Aufbau eines Landes-CERT und dessen Einbindung in den CERT-Verbund der Länder notwendig.

5.14 Rechtlicher Rahmen

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung sind die Möglichkeiten der Informationstechnologie auszuschöpfen. Ihr zielgerichteter Einsatz ist ein maßgeblicher Faktor für eine effizient arbeitende Verwaltung. Um die mit der Strategie verfolgten Ziele zu fördern, ist es daher

notwendig, diesbezüglich geltende rechtliche Regelungen zu prüfen und regelmäßig anzupassen, da nur so ein Beitrag zum Bürokratieabbau, einer bürgernäheren sowie kosteneffizienteren Verwaltung geleistet werden kann.

Allgemeine Rechtsnormen, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, sind für die IKT-Strategie als verbindliche Vorgabe zu berücksichtigen. Neben den Verfassungen von Bund und Land betrifft dies sämtliche Gesetze und Verordnungen mit IKT-Bezug. Von besonderer Bedeutung für die IKT sind dabei die folgenden:

a) EU-Richtlinien

EU-Richtlinien haben, auch vor förmlicher Umsetzung in verbindliche nationale Regelungen, erhebliche Auswirkungen auf den IKT-Bereich und die dort zu berücksichtigenden Prioritäten, zumal sie für alle Verwaltungsbereiche in zunehmendem Umfang konkrete technische Vorgaben für IKT-Planung und -Umsetzung treffen. Von allgemeiner Bedeutung sind aktuell die EU-Dienstleistungsrichtlinie und die INSPIRE-Richtlinie. Ebenfalls wesentlich zu berücksichtigen ist die „Digitale Agenda für Europa“ vom Mai 2010.

b) E-Government-Gesetz

Mit dem im Entwurf vorliegenden „E-Government-Gesetz“ des Bundes und der Bundesratsinitiative zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs wird das Ziel verfolgt, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung und mit der Justiz zu erleichtern. Neben dem Abbau von Formerfordernissen, einem Haupthindernis der elektronischen Kommunikation, sollen neue sichere technische Verfahren dazu beitragen, die Kommunikation mit der Verwaltung bürgerfreundlicher zu gestalten. Hierzu zählen der neue Personalausweis wie auch neben dem etablierten EGVP die De-Mail (Deutschland-Mail). Mit ihnen soll eine sichere und verbindliche Kommunikation mit der Verwaltung und mit der Justiz sichergestellt werden.

c) Bestimmungen zur elektronischen Kommunikation

Mit dem Signaturgesetz und der Signaturverordnung wird eine elektronische Abwicklung auch formbedürftiger Abläufe im Rechtsverkehr ermöglicht, gleichzeitig werden damit auch verbindliche Definitionen für inhaltlich und formal wirksames Verwaltungshandeln unter Einbeziehung elektronisch signierter Dokumente geschaffen. Dies führt zu zwingenden

Anforderungen an Verfügbarkeit, Transparenz und Sicherheit für die gesamte IKT-Infrastruktur und aller Anwendungsbereiche.

d) *Aufgabenbezogene rechtliche Vorgaben*

Die durch die IKT unterstützten Aufgaben der Landesverwaltung und der Gerichte unterliegen Verfahrensregelungen, die als fachliche Vorgabe in die IKT-Konzeption einfließen und dort zu berücksichtigen sind. Dabei kann es sich um allgemeine Regelungen handeln, die sich auf die Art und Weise der Sachbearbeitung auswirken (beispielhaft seien hier das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Telemediengesetz (TMG) oder der Rundfunkstaatsvertrag genannt) oder unmittelbare Vorgaben für die konkrete Aufgabenwahrnehmung und Verfahrensbereiche.

e) *Verwaltungsmodernisierungsgrundsätze*

Eine generelle gesetzliche Verpflichtung der Verwaltung, die Möglichkeiten der IT im wirtschaftlich sinnvollen Umfang auszuschöpfen und konsequent zum Einsatz zu bringen, stellt das Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzegesetz dar. Es enthält keine spezifischen technischen Vorgaben, sondern eine allgemeine Zielsetzung und bildet die Rechtsgrundlage, wenn der Modernisierungsanspruch nicht durch ausdrückliche fachbezogene Vorgaben für die einzelne Aufgabe definiert ist.

f) *Verwaltungsvorschriften des Landes*

Über die geltenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen des Landes hinaus ist insbesondere der Netzerlass/TK-Richtlinie des Landes mit IKT-Bezug als Rahmenbedingung zu berücksichtigen:

g) *Beschlüsse der Landesregierung*

- aa) Beschluss der Landesregierung aus 2011 zur Bündelung der IKT-Zuständigkeiten im MF
- bb) Beschluss des Landtages vom 12. Juli 2012 zur E-Government-Strategie

h) IT-Mindestanforderungen der Rechnungshöfe

In ihrer Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns haben die Rechnungshöfe von Bund und Ländern 2010 die „Mindestanforderungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zum Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik“ herausgegeben. Diese Mindestanforderungen sind bei der Umsetzung der IT-Strategie zu beachten.

6. Umsetzungsplanung

In den vorhergehenden Abschnitten wurden die Ziele, Aufgaben und Visionen der IKT im Land Sachsen-Anhalt abgesteckt. Es werden allgemein die langfristigen Handlungsschwerpunkte der IKT beschrieben.

In einer jährlich fortzuschreibenden *internen* „**Umsetzungsplanung**“ zur Strategie Sachsen-Anhalt digital 2020“ werden die *konkreten* Maßnahmen, Zeiträume und Verantwortlichkeiten erfasst und dienen in Abstimmung mit dem IKT-Rat der Transparenz und dem Controlling.

Diese Umsetzungsplanung verschafft einen Gesamtüberblick über die wichtigsten **IKT-Projekte** des Landes, die in „IKT-Projekte mit strategischer Bedeutung“ sowie in „IKT-Fachverfahren der Ressorts“ unterteilt werden.

Die E-Government-Projekte dienen der Optimierung und Modernisierung von Verwaltungsprozessen durch die IKT, um die direkte Kommunikation mit Bürgern und Unternehmen zu vereinfachen und die Qualität des öffentlichen Verwaltungshandelns zu erhöhen. Damit unterscheiden sie sich von anderen IKT-Projekten mit strategischer Bedeutung des Landes, sind jedoch ebenso ein wesentliches Umsetzungselement zur Erreichung der strategischen Ziele.

Während die Auflistung der IKT-Fachverfahren lediglich dazu dient, den Gesamtüberblick zu vervollständigen, werden die IKT-strategischen Projekte mit einem umfangreicheren Steckbrief in der Umsetzungsplanung aufgeführt, der dem Controlling für die jährliche Fortschreibung dienlich ist. Dabei werden diese Projekte noch nach Steuerungsprojekten (SP) sowie Koordinierungsprojekten (KP) unterschieden. Im Unterschied zu Koordinierungsprojekten, die bedeutende IKT-Vorhaben unter Federführung eines Ressorts (außer MF) darstellen, wurden herausragende IKT-Projekte als Steuerungsprojekte durch das Kabinett unter Federführung des Ministeriums der Finanzen gegeben. (vergleiche nachfolgende Abbildung)

Solange die Vorhaben (inklusive E-Government-Projekte) in ihrem Projektverlauf noch eine wesentliche Änderung der IKT hervorbringen, werden sie in der Umsetzungsplanung geführt. Sobald diese Projekte technisch umgesetzt wurden oder nur noch kleinere Anpassungen notwendig sind, gelten diese als Verfahren und haben damit keine strategische Bedeutung mehr.

Zur erfolgreichen Umsetzung der folgenden zentralen Projekte ist Sorge dafür zu tragen, dass diese auch als Projekte nach einem einheitlichen Vorgehensmodell verstanden und durch die für Fachaufgaben Verantwortlichen konsequent umgesetzt werden.

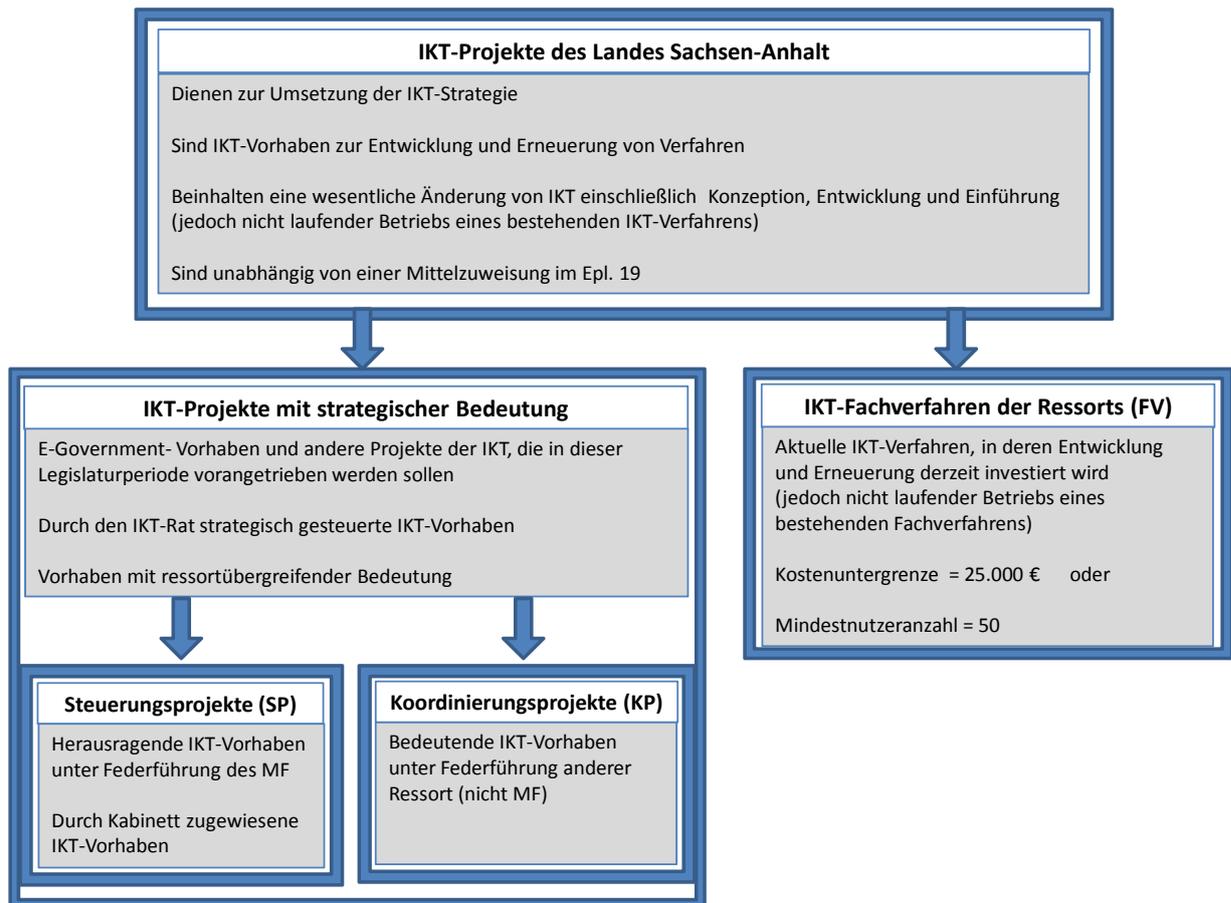


Abbildung 1

Darstellung der Einordnung der IKT-Projekte des Landes Sachsen-Anhalt

Die Projekte werden alle nach einer einheitlichen Vorlage beschrieben (vergleiche folgende Übersicht). Diese Projektbeschreibungen werden jährlich geprüft und angepasst.

PROJEKTBECHREIBUNG DES PROJEKTES: #Titel des Projektes#			
Zielstellung	#kurze Erläuterung des Ziels des Projektes#		
Handlungsschwerpunkt	#Zuordnung zu einem oder mehreren Handlungsschwerpunkten aus Abschnitt 5#		
Projektende	#Monat / Jahr#	Priorität	#Wert#
Federführung	#MF oder anderes Ressort#		
Kooperationspartner	#Wissenschaft/Wirtschaft etc.#		
Finanzierung (Unterscheidung nach Fremdfinanzierung und Landesmitteln (L))	Gesamtsumme: Davon Ausgaben bis 2011: Im HH-Plan 12/13 veranschlagt: Weitere Planung:		
Maßnahmen	Termin/ Realisierung Monat / Jahr		

Übersicht der **Projekte**, die nach dieser Übersicht beschrieben werden:⁶

- a) ITN-XT – Bereitstellung eines modernen Sprach- und Datennetzes
- b) BeiST – Geplante Kooperation Sachsen-Anhalts
- c) HAMISSA – Upgrade als Grundlage eines Informationsmanagementsystems
- d) Ve\$uV – Technische Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung
- e) GDI LSA – Ausbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Sachsen-Anhalts
- f) GB neu – Schaffung eines bundeseinheitlichen elektronischen Grundbuchsystems
- g) efREporter3 – EU-Datenbanksystemerweiterung für Förderperiode 2014-2020
- h) ZFDB – Aufbau einer zentralen, einheitlichen ressortübergreifenden Fördermitteldatenbank
- i) FIM – Föderatives Informationsmanagement als Wissensbasis aus ebenen übergreifender Standardisierung von Formularen und Informationen zu Verwaltungsleistungen
- j) Social Map – Vernetzung der Jugendämter und Freien Träger durch Standardisierung der Kommunikation
- k) DMS/ VBS – Dokumentenmanagement- und/ Vorgangsbearbeitungssystem
- l) Bundeselterngeldverfahren - Einführung eines neuen IT-Verfahren zum Bundeserziehungsgeldgesetz
- m) Aufbau und Betrieb eines zentralen Meldedatenbestandes zur Umsetzung des Bundesmeldegesetzes (BMG) in Sachsen-Anhalt

⁶ Diese Projekte werden hier nur benannt! Die Beschreibung erfolgt in dem gesonderten Dokument „Umsetzungsplanung“. Die Auswahl, welche Projekte beschrieben werden, erfolgt unter anderem auch in Abstimmung mit den Ressorts und wird im IKT-Kreis und IKT-Rat besprochen.

7. Anlagen

7.1 Glossar

AAA(A)-Fachverfahren: Das AAA(A)-Verfahren ist ein bundesweit abgestimmtes Verfahren zur Führung des Geobasisinformationssystems mit den Bestandteilen: Amtliches Festpunkt-Informationssystem (**AFIS®**), Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (**ALKIS®**), Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (**ATKIS®**) sowie Amtliches Kaufpreisinformationssystem (**AKIS®**) nach internationalen Normen und Standards.

Bürger- und Unternehmensservice (BUS): Der Bürger- und Unternehmensservice - kurz BUS - ist ein Online-Service, der Bürgern und Unternehmen Information zur Erledigung von Verwaltungsdienstleistungen bietet. Inhalte des BUS werden im Landesportal, in der Sachsen-Anhalt-App sowie in kommunalen Internetseiten visualisiert und zudem vom Einheitlichen Ansprechpartner und 115 zur Auskunftserteilung genutzt. Informationen über bundesrechtliche Inhalte werden aus dem LeiKa bezogen und in Kooperation mit den Kommunen um landesrechtliche Aspekte erweitert.. Mit dem BUS können die allermeisten Verwaltungsangelegenheiten vom heimischen Computer aus erledigt werden.

Datawarehouse: Bezeichnet ein Datenlager bzw. eine zentrale Datensammlung, die sich aus unterschiedlichen Quellen zusammensetzt.

Datenautobahn: Dient als Metapher für schnelle Datennetze und ist eine freie Übersetzung des englischen Ausdrucks Information Highway.

De-Mail: Deutschland-Mail ist ein Projekt des Bundes zum rechtsverbindlichen und vertraulichen Versand von Nachrichten und Dokumenten über das Internet. Dazu werden die Identität der Kommunikationspartner und die Zustellung der versandten Informationen nachgewiesen.

E-Government (Electronic Government): Ist die Optimierung und Modernisierung von Verwaltungsprozessen durch Informations- und Kommunikationstechnik. Öffentliche Dienstleistungen werden online zugänglich gemacht und sehen den Bürger als Kunden an.

EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach): Projekt des Bundes und der Länder zum sicheren und rechtlich wirksamen Austausch von elektronischen Dokumenten zwischen Bürgern, Behörden und Gerichten

EHUG (Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister): In Umsetzung europäischer Vorgaben (Richtlinien 2003/58/EG, 68/151/EWG, 2004/109/EG sowie 2001/34/EG) müssen Unternehmensregister einheitlich, elektronisch geführt werden.

E-Justice: Der Begriff "E-Justice" bezeichnet den Einsatz von elektronischen Verfahren sowohl innerhalb der Justiz als auch zwischen Organen der Justiz - etwa Gerichten - und der Verwaltung und/oder Privatpersonen. E-Justice ist Teil des E-Governments.

E-Partizipation: Umfasst alle internetgestützten Verfahren, die Bürgern eine Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen ermöglichen. Der Bürger erhält die Rolle eines mündigen Partners bei politischen Entscheidungsfindungen.

Europäische Dienstleistungsrichtlinie: Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie (Eu-DLR) trägt zur Verwirklichung eines EU-einheitlichen Binnenmarktes bei. Sie soll den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen fördern und dabei Hindernisse abbauen. Eine Vorgabe der Richtlinie ist bspw. die Einführung eines Einheitlichen Ansprechpartners als zentrale Kontaktstelle für Dienstleistungsunternehmen.

FIM (Föderatives Informations- und Wissensmanagement): Beschreibt, wie Informationen über Verwaltungsleistungen im föderativen System der Bundesrepublik Deutschland effizient erzeugt und ausgetauscht werden können. FIM ist eine Methode der Informationserstellung und -verbreitung und darüber hinaus ein Service, der Informationen und Webapplikationen zur dezentralen Nutzung zentral bereitstellt.

Hederslebener Runde: Die Hederslebener Runde ist ein offener informeller Austausch von Vertretern des Landes, der Kommunen, der Wirtschaft und der Wissenschaft über Entwicklungen im Bereich des E-Governments im Land Sachsen-Anhalt.

Infodienste: Die Infodienste sind eine gemeinsame Entwicklung der Linie6Plus und stellen eine Sammlung von Softwarelösungen insbesondere für die Bereiche des Wissensmanagements dar. In diese Sammlung fallen unter anderem die Zuständigkeitsfindung (Behördenfinder bzw.

Bürger- und Unternehmensservice), telefonische Servicecenter, Veranstaltungskalender und Geodaten.

INSPIRE-Richtlinie (Infrastructure for Spatial Information in Europe): Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft, welche am 15. Mai 2007 in Kraft getreten ist. Ziel ist es, qualitativ hochwertige Geodaten aus den Behörden der Mitgliedstaaten unter einheitlichen Bedingungen zugänglich zu machen.

Internetprotokoll (IP): Ist ein in Computernetzen weit verbreitetes Netzwerkprotokoll und stellt die Grundlage des Internets dar. Eine IP-Adresse ist weltweit eindeutig und ermöglicht somit eine klare Zustellung der Datenpakete, die in Netzwerken transportiert werden.

Interoperabilität: Ist die Eigenschaft von Anwendungen und IT-Systemen, plattformübergreifend miteinander zu kommunizieren, also auch unter Verwendung verschiedener Betriebssysteme oder Rechnerarchitekturen.

IT-Planungsrat (IT-PLR): Ist das zentrale Steuerungsgremium für IKT und E-Government von Bund, Ländern und Kommunen. Er nahm nach Inkrafttreten des Staatsvertrages zur Ausführung von Art. 91c GG (IT-Staatsvertrag) zum 1. April 2010 seine Arbeit auf. Der „Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government in Bund und Ländern“ und der „Kooperationsausschuss von Bund und Ländern für automatisierte Datenverarbeitung (KoopA)“ gingen in den IT-PLR über.

IKT-Steuerung: Festlegung von Regelungen für die Durchführung von Maßnahmen grundsätzlicher Bedeutung und die Durchführung von entsprechenden Vorhaben auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie..

Konsolidierung: In der IKT ein Prozess der Vereinheitlichung, Zusammenführung oder Verschmelzung von Systemen, Applikationen, Datenbeständen oder Strategien mit dem Ziel der Vereinfachung und Flexibilisierung der (Infra-) Struktur.

Der Leistungskatalog (LeiKa): ist ein einheitliches und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen des Bundes, der Länder und Kommunen. Mit LeiKa-plus werden im LeiKa enthaltenen Leistungen sukzessive um bundesweit einheitliche Informationen (Stammtexte) erweitert. Diese so genannten Stammtexte werden in einer einheitlichen Struktur mit einheitlichen Qualitätskriterien bereitgestellt. Sie können von Ländern und Kommunen innerhalb dieser Struktur ergänzt werden.

Linie6Plus: Die Linie6Plus ist eine Kooperation zwischen den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Thüringen, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zur technischen Weiterentwicklung der Infodienste.

Lizenzmanagement: Prozess, der die legale und kosteneffiziente Nutzung lizenzierter Software in Unternehmen/Behörden absichert.

Migration: In der IKT die Umstellung von informationstechnischen Systemen (Hardware, Software) einer (alten) Technologie in eine andere (neue) Technologie bzw. der Transfer von Daten aus einer Umgebung in eine andere.

Nationale E-Government Strategie (NEGS): Wurde am 24. September 2010 durch den IT-Planungsrat beschlossen. Bund, Länder und Gemeinden haben sich zum ersten Mal gemeinsam darauf verständigt, wie die elektronische Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten über das Internet weiterentwickelt werden sollen.

Next Generation Network (NGN): Netzwerk, welches z. B. Telefonnetze, Kabelfernsehnetze, Mobilfunknetze usw. durch eine einheitliche Netzinfrastruktur und Netzarchitektur ersetzt. Die Bezeichnung NGN dient auch als Schlagwort für die Umstellungen der bestehenden Telekommunikationsnetze auf IP-Technologie.

Open Data: Open Data ist Teil des Open Government. Open Data bedeutet die freie Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von, meist öffentlichen, Daten und Registern, die den Bürgern und Unternehmen möglichst leicht zugänglich zur Verfügung gestellt werden.

Open Government: Open Government ist ein Synonym für die Transparenz des Handelns der Politik und Verwaltung für Bürger und Unternehmen. Das Verwaltungshandeln auf der Grundlage von Open Government ist durch ein neues partnerschaftliches Verhältnis zum Bürger geprägt und soll neues Vertrauen der Bürger und Unternehmen gegenüber der Verwaltung aufbauen. Open Government folgt den Prinzipien der Offenheit, Transparenz, Partizipation, Kollaboration, Innovation, Öffnung sowie frei verfügbaren Daten.

ÖPP-Projekt (Öffentlich-Private Partnerschaft): Projekte, bei denen privates Kapital und Fachwissen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben genutzt wird. Hierbei handelt es sich um kooperatives Zusammenwirken von Hoheitsträgern mit der privaten Wirtschaft.

P23R: Der sog. „Prozess-Daten-Beschleuniger“ –kurz P23R- ist ein Prinzip, welches Grundlagen und Methoden für den einfachen, sicheren und transparenten Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung umfasst. Durch die Anwendung des P23R sollen Verwaltungsverfahren schneller und medienbruchfrei erfolgen. Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern entwickelt ein Projektteam die methodischen, organisatorischen und technischen Elemente.

S.A.F.E.: (**S**ecure **A**ccess to **F**ederated **E**-Justice/**E**-Government): Registrierungsverzeichnis für Kommunikationsdienste zur Nutzung sicherer elektronischer Identitäten in einem föderalen Umfeld.

Technologie: Bezeichnet die Fähigkeit, durch Nutzung mehrerer Verfahren eine Dienstleistung zu erbringen. Technologie ist das Wissen um eine bestimmte Technik einschließlich der Geräte, Computerprogramme, Systeme und Verfahren.

VeŠuV (**V**erfahren **e**lektronisches **S**chuldner- und **V**ermögensverzeichnis): Das Verfahren VeŠuV unterstützt die Führung des Schuldnerverzeichnisses bei den Amtsgerichten (Vollstreckungsgerichten) in elektronischer Form. Im zentralen Vollstreckungsportal kann bundesweit nach Schuldneinträgen recherchiert werden.

Voice over IP (VoIP): Darunter versteht man das Telefonieren über Computernetzwerke mittels des Internet Protokolls (IP). Der Unterschied zur klassischen Telefonie besteht darin, dass bei VoIP keine Telefonleitungen vorhanden sind, sondern die Sprache über das Datennetz transportiert wird.

7.2 Operative Arbeitsschwerpunkte

(Umsetzungsplanung als separates internes Dokument der Landesverwaltung)